

Einleitungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans Windkraft hinsichtlich der Fläche „Ochsenberg“

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg i. Br. hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 26.11.2024 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans Windkraft hinsichtlich der Fläche „Ochsenberg“ beschlossen.

Das rund 4,7 ha große Plangebiet liegt im Süden der Gemarkung Freiburg auf dem Ochsenberg, direkt angrenzend an die Gemarkung Kappel.

Begrenzt wird das Plangebiet

- im Norden und Westen durch Waldflächen,
- im Süden durch die L124 (Schauinslandstraße) und
- im Osten durch die Abgrenzung des Naturschutzgebiets (Schauinsland).

Bezeichnung: 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans Windkraft hinsichtlich der Fläche „Ochsenberg“

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der Änderung des Teilflächennutzungsplans in der Zeit vom

20.01.2025 bis 21.02.2025 (einschließlich)

im Internet unter <https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/1-aenderung-fnp-wind> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen im selben Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden.

Öffnungszeiten: Mo. bis Mi. 07:30 - 16:30 Uhr
Do. 07:30 - 18:00 Uhr
Fr. 07:30 - 15:30 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4173

Zur Erleichterung der Information der Öffentlichkeit liegen die Planunterlagen ebenfalls in der Ortsverwaltung Kappel, Großtalstraße 45, 79117 Freiburg während der Dienststunden öffentlich aus.

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mi. 14:00 – 18:00 Uhr
nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761 / 61108-0

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, z. B. über die Beteiligungsplattform <https://bauleitplanung.freiburg.de> oder per E-Mail an bauleitplanung@freiburg.de, erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Freiburg im Breisgau, Stadtplanungsamt, Fehrenbachallee 12A, 79106 Freiburg i. Br.), eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Teilflächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Freiburg i. Br., 18. Januar 2025
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg i. Br.

